

Das vierte Hauptstück.

Wie ein großer Theil der deutschen Hörigen und Leibeigenen zu Freiheit und Ehren kamen.

Kaiser Karls des Großen Sprößlinge waren nicht viel besser als jene fränkische Könige, deren Letzter durch seinen Hausmeier (Minister) Pipin abgesetzt worden. Die Schuld dieses Treubruches schien sie niederzudrücken. Schwelgerei und mönchische Frömmelei war all ihr Thun. Es kam so weit, daß Deutschland sogar fremden Räuberstaaten tributpflichtig wurde. Gute aber schwache Könige sprachen und beteten für den Landbau, befahlen das Loos der Leibeigenen zu mildern, thaten aber Nichts dazu. Endlich im Jahre 918 kam ein Sachse auf den deutschen Königsthron, Heinrich I., den man den Vogelsteller hieß. Er ist der Wiederhersteller der deutschen Macht und Ehre. Er schlug die Feinde und stärkte seine Freunde. Diese Freunde waren die deutschen Bauern. Zu ihrem Schutz und zu des Vaterlandes Heile legte er Städte an. Die bauete er fest und groß zur Wehr des Staates und zum Schirme des Landbaues. Er berief Freie und Unfreie, daß sie sich im Schutze der Stadtwälle ansiedelten. Die Freien bewahrten dadurch ihre Unabhängigkeit gegen die Feudalherren, und Hörige und Leibeigene wurden der verlorenen Freiheit wieder theilhaft als Bürger des deutschen Reiches. Da strömten von allen Seiten Ansiedler herbei und ein gewaltiges Bauen und Schaffen begann. Die früheren römischen Städte am Rhein wurden vergrößert und nach deren Muster auch neue errichtet. Er sandte die eigenen Knechte zu Bewohnern und vermittelte das Uebersiedeln der Hörigen seiner Großen. Noch stand damals dem Könige das Obereigenthum im ganzen deutschen Lande zu. Wie auf der einen Seite das Sprüchwort Geltung hatte: „Die Lust macht eigen“ — so hieß es in den Städten: „Die Lust macht frei“. Ein Leibeigener, der Jahr und Tag, d. h. ein Jahr und sechs Wochen, hindurch in der Stadt be-

schäftigt gewesen, war ein freier Mann. Auch die freien Besitzer benachbarter Güter ließen sich aufnehmen in den Schutz mächtiger Städte und wurden Ausbürger oder Pfahlbürger genannt, weil sie außerhalb dem umpfählten Stadtringe wohnten.

Heinrich's I. Nachfolger und andere Reichsfürsten legten immer mehre neue Städte an und Viele vergrößerten wohlgelegene Dörfer oder Burgen dazu, woher der Name Bürger, der auf das gegenseitige Schutzverhältniß deutet.

Die Stadtbewohner, größtentheils aus ackerbautreibendem Volke bestehend, setzten ihr bisheriges Gewerbe fort, bildeten sich aber auch zu Webern, Handwerkern und Künstlern, und trieben Handel und Kaufmannschaft, die immer großartiger wurden. Da gestaltete sich neu ein wahrhaft deutsches Wesen, und die frühere Freiheit, die unter der Feudalwirthschaft verkümmert war, kehrte zurück. Völlige Rechtsgleichheit und Selbstverwaltung aller gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten, starke Wehrhaftigkeit und gemeinsamer Schutz gegen innere und äußere Feinde und Störfriede ließen diese Städte bald zu einem Wohlstande gelangen, der den Neid des feudalen Adels erweckte. Als derselbe aber zu Thätlichkeiten gegen die ihm verhaßten Städte überging, vereinigten sie sich und züchtigten die adelige Raubgier. Da gedieh der Ackerbau in der Nähe mächtiger Städte noch besser als selbst unter den Genossenschaften der Benedictiner und Cisterzienser. Besonders der Weinbau, die Zucht der Seidenraupen und der Schafe wurde gepflegt, und die italienischen Städte dienten in ihrer Beschäftigungsweise den deutschen zum Vorbild. Die Fahrten und Reisen der Kaufleute brachten fremde Erfahrung und Erzeugnisse, brachten neue Sämereien zum Anbau in ihre Heimath. Wolle, Wein und Getreide, Tuche, Seidenstoffe und verschiedene Geräthe, die deutscher Fleiß gestaltet, wurden in ferne Lande ausgeführt; über Italien wurden die köstlichen Gewürze und Südfrüchte bezogen und weiter versendet. Auch die Gerberei und der Schiffbau wurden geübt. Alle deutsche Ströme waren von Fahrzeugen der Städter belebt; von Köln allein fuhren viele Hundert Schiffe nach London. Toulon und Marseille wurden deutsche Seeplätze. Deutsche Schiffe durchkreuzten die fernen Meere.

Die Freien, welche mit ihren Knechten in die Städte gezogen waren, führten unter dem Namen der Geschlechter, d. h. Stadt-

adel oder Patricier die anfänglich aristocratische Verwaltung; jedoch jeder Bürger genoß die gleiche Freiheit und der adelige Senat verwaltete nach Satzungen, die gemeinsam von allen Bürgern berathet waren. Dieselben ordneten sich nach ihrer Beschäftigung in Zünften, Zünfte genannt, welche Vereinigungen unter ihren Zunftmeistern auch die Wehrverfassung der Städte gliederten und demokratischen Grundsätzen huldigten, zu welchen die meisten Stadtbevölkerungen allmählig übergingen. Diese Zünfte der Städte bildeten bald den Kern des Fußvolkes im deutschen Heerbann. Ihre Bewaffnung, ihre Uebungen in den Waffen thaten es dem feudalen Adel zuvor. Dieser, der sich durch die bewaffneten Städte in seinem Räuberwesen beschränkt und gehemmt sah, ergrimmete über die Stadtbewohner und schimpfte sie Bauern und die Stadtbewohnerschaft Bauerschaft (geburseaft). Er sagte: Bauer ist Alles, was nicht von reinem Adelsgeblüte stammt, und Alles, was eine andere Beschäftigung treibt als Krieg, Jagd und Schwelgerei. Die Städter aber spotteten darüber und sagten: „Bauer ist ja unser Ehrenname, denn Bauen ist besser als euer Zerstoren. Bauen ernährt das Land, gleichviel ob es auf dem Felde oder in der Werkstatt geschieht.“ Den Kölnern, die sich „Herren von Köln“ nannten, kam es da recht, daß der lateinische Namen ihrer Stadt Colonia mit Colonus (Bauer) anklingt und darnach wählten sie ihren Ehrenspruch, der auch noch auf dem Titelblatte der kölnischen Chronik steht:

„Halte fest am Reiche du kölnier Bauer,
Nög's dir auch werden süß oder sauer!“

Wie in anderen Städten, so war aber auch zu Köln die Ackersehaft fort und fort gepflegt und wurde besonders der Weinbau und Gemüsebau sogar im Stadtberinge betrieben, welcher letztere besonders, wie auch in Mainz, in Weißkohlpflanzungen gipfelte, weshalb „kölnischer Rappesbauer“ ein Spottwort im Munde des Adels für die Bürgerschaft blieb.

Die Städter haben, wie die Költner gethan, alle Ursache, den Landbauer als einen Vater und Ernährer auch forthin zu ehren. Der Bauer aber verdankt den Städtern das Allermeiste, was zur Blüthe der Landwirthschaft und zur Befreiung seiner Person und seines Bodens von den Fesseln der Knechtschaft und des Feudalwesens, sowie von ähnlichem Drucke über ihn gekommen ist. Die Kirche hatte nur

zeitweise, nur im Beginne des Mittelalters Milderung der Knechtschaft gebracht, die aber nachher in schlimmeren Druck umschlug. Alles Gute, was die Klöster gebracht, auch die Wissenschaften, wurde in den Städten besser und nachhaltiger gepflegt und zur steigenden Blüthe gebracht, wogegen die Klöster, sobald sie reich geworden, in Leppigkeit und Unthätigkeit versumpften. Als die Stadtbewohner aber ihren Handel und die Gewerbthätigkeit ihrer Zünfte weiter ausbildeten, ließen sie ihre Ackerbauthätigkeit größtentheils fallen und verpachteten ihre Güter, oder schenkten sie um ihres Seelenheilens willen an Kirchen und Klöster. Da verloren sie denn auch das Verständniß des schönen Namens „Bauer“ und stellten ihm in schnöder Vergessenheit das Wort „Bürger“ als Gegensatz gegenüber, welcher letztere Namen im Ursprunge minder ehrenvoll die unfreien Handwerker und Kötter bezeichnete, die sich im Schutze der Burg ihres Grundherrn niedergelassen hatten, aus welchen Niederlassungen sehr viele Dörfer und Städte entstanden sind. Die ältesten Städte erhielten schon zu des Königs Heinrich I. und der Ottonen Zeit Reichsvögte, wozu gewöhnlich irgend ein benachbarter Graf, der nicht einmal in der Stadt wohnte, vom Reichsoberhaupte ernannt, später auch von den Städten als Schutzherr und Anführer im Kriege gewählt wurde. Diese Städte nannte man deshalb freie Reichsstädte. Sie hatten alle Hoheitsrechte, die auch dem Landesherrn zustanden, und waren nur dem Könige unterthan, der sie mit vielen Vorrechten beschenkte. Andere Städte waren durch geistliche oder weltliche Fürsten gegründet, oder von ihnen unterjocht und besaßen nur mäßige Vorrechte, die der Vogt des Bischofs oder Grafen überwachte. Diese kleinern landesherrliche Städte nannte man einfach „freie Städte“ oder Freiheiten.

Städtische Gewerbsleute und Landwirthe, dem feudalen Adel gegenüber aus Leuten desselben Standes, desselben Rechtsverhältnisses hervorgegangen, sind auch jetzt noch in allen wohlverstandenen Interessen geschwisterlich vereinigt. Der Eine arbeitet dem Andern in die Hände zur Ernährung des ganzen Volkes, das wie Arbeitsbienen und Drohnen von beider Thätigkeit den Honig ihres Lebens gewinnt. Stadtbürgerschaft und ländliches Bauernthum sind so enge verwandt und ihre Gesundheit so durcheinander bedingt wie ein Augenpaar, so daß auch das andere trübe wird, wenn das eine Auge kranket.

Der Bauer kann forthin so wenig ohne die Gewerbthätigkeit der

Städte, als diese ohne den Landbau fertig werden. Aber beide können eben gut bestehen ohne Diejenigen, welche Nichts zur Ernährung beitragen, sich aber tapfer aufwarten lassen und überdies noch Alles beherrschen wollen, wodurch sie häufig die schlimmsten dem Gemeinwohl nachtheiligsten Friedensstörer sind.

Durch die Gründung der Städte, durch die wachsende Macht der freien Bürger vermehrten sich die Stände des Reiches. Früher zerfiel das Volk in Adalinge, d. h. Fürsten, Freie und Unfreie. In der Reichsvertretung zählten aber die Unfreien nicht mit, sondern standen hinter ihren Herren, den Freien, denen sie gehörten. Forthın aber treten neben dem Adel, der sog. Ritterschaft, die Prälaten (Bischöfe und Aebte) auf und die Bürger der Reichsstädte bildeten den dritten Stand. Später traten die Bauern oder vierter Stand dazu. Sie hatten diese Ehre, ihre wiedererworbene Freiheit der steigenden Königsmacht zu danken.

In den freien Reichsstädten, wo ein republikanisches Wesen herrschte, war die Geistlichkeit von der Vertretung der Bürgerschaft und von der Berathung des Gemeinwesens ausgeschlossen. Dies war auch meist in den Landstädten und sogenannten Freiheiten der Fall, die einem Landesherrn unterworfen waren. In diesen landesherrlichen Gebieten weltlicher Fürsten bildete sich die frühere gemeinsame Volksvertretung zu einem Landtage aus, zu welchem nur die Ritterschaft und die Städte ihre Abgeordneten sandten, die Geistlichkeit aber gar nicht vertreten war, weil sie zu den Landeslasten Nichts beitrug, nach dem altdutschen Rechtsfage: „Nur die mit thaten, sollen mit rathen.“ Seit dem 15. Jahrhunderte beherrschte am Niederrhein die Ritterschaft (Junker) den Landtag. Sie war aber mit ihren Gütern und Brodlingen (Hausgenossen) wie der Klerus frei von allen Abgaben, die von Städtern und Bauern allein und von Letztern zumeist getragen wurden. Die Ritterschaft genoß ihrer Kriegsdienste wegen diesen Vorzug, wogegen heutzutage völlig umgekehrt das Militär von der Wählerschaft zum Landtage ausgeschlossen ist und die Geistlichkeit nicht nur das Wahlrecht hat, sondern in katholischen Gegenden durch ihren Einfluß auf die ländliche Bevölkerung die Wahlen beherrscht. Jenem altdutschen Rechtsfage so wenig wie der Vaterlandstreue ist mit dieser heutigen Einrichtung Rechnung getragen.